

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1
Kontaktperson	e-Mail Postfach (ep27@efv.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Bauenschweiz
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Weinbergstrasse 55, 8006 Zürich
Kontaktperson Vorname	Cristina
Kontaktperson Name	Schaffner
Telefonnummer (Rückfragen)	+41794234516
Eingereicht am	05.05.2025

Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>Bauenschweiz unterstützt die Zielsetzung und Stossrichtung des Entlastungspakets im Grundsatz, denn gesunde Bundesfinanzen liegen im Interesse der Bauwirtschaft. Für uns ist unbestritten, dass (ausgabenseitige) Massnahmen notwendig sind, um das Bundesbudget zu entlasten. Dennoch haben wir insbesondere hinsichtlich der Priorisierungen grosse Bedenken. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Energie- und Klimaziele erreicht und damit einhergehend die energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäude- und Infrastrukturparks vorangetrieben wird. Das Schweizer Stimmvolk hat sich mit der Annahme des Stromgesetzes sowie des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) deutlich für ambitionierte Energie- und Klimaziele ausgesprochen. Es widerspricht dem Volkswillen nun auf bestehende und wirksame Massnahmen wie das Gebäudeprogramm zu verzichten, um das Impuls- und Innovationsprogramm zu finanzieren. Bestehende und neue Programme dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr sollen sie sich ergänzen und gemeinsam zur Erreichung der Ziele beitragen. Solche Entscheide senden die falschen Signale an den Markt, indem sie die Planungs- und Investitionssicherheit gefährden. Es braucht jetzt verlässliche Rahmenbedingungen, damit langfristig in klimafreundliche Lösungen und die Ausbildung der dafür notwendigen Fachkräfte investiert wird.</p> <p>Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass einige unserer Mitglieder zusätzlich eigene Stellungnahmen einreichen.</p>
Anhang	

Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Wir lehnen die Kürzungen im Bildungsbereich ab. Sie sind angesichts des Fachkräftemangels nicht zielführend. Bildungsausgaben sind vor allem eine Investition in die Zukunft, damit wir qualifizierte Fachkräfte haben, welche die Energie- und Klimaziele umsetzen können. Dafür müssen sie entsprechend gut ausgebildet werden.
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Wir lehnen die Kürzungen im Bildungsbereich ab. Sie sind angesichts des Fachkräftemangels nicht zielführend. Bildungsausgaben sind vor allem eine Investition in die Zukunft, damit wir qualifizierte Fachkräfte haben, welche die Energie- und Klimaziele umsetzen können. Dafür müssen sie entsprechend gut ausgebildet werden.
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Wir lehnen die Kürzungen im Bildungsbereich ab. Sie sind angesichts des Fachkräftemangels nicht zielführend. Bildungsausgaben sind vor allem eine Investition in die Zukunft, damit wir qualifizierte Fachkräfte haben, welche die Energie- und Klimaziele umsetzen können. Dafür müssen sie entsprechend gut ausgebildet werden.
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Bauernschweiz lehnt Kürzungen im Infrastrukturbereich ab. Vielerorts ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Investitionen in die Infrastruktur sind zudem Investitionen in die Zukunft und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Dasselbe gilt auch für die vorgesehenen Kürzungen der Einlagen beim NAF.
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Aus Sicht der Bauwirtschaft ist eine intelligente und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur unerlässlich, damit die Schweiz ihre Klimaziele erreicht. Deshalb unterstützt Bauenschweiz Investitionen in neue Technologien, von denen langfristig auch der Wirtschaftsstandort Schweiz profitiert.
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Aus Sicht der Bauwirtschaft ist eine intelligente und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur unerlässlich, damit die Schweiz ihre Klimaziele erreicht. Deshalb unterstützt Bauenschweiz Investitionen in neue Technologien, von denen langfristig auch der Wirtschaftsstandort Schweiz profitiert.
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Bauenschweiz lehnt Kürzungen im Infrastrukturbereich ab. Vielerorts ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Investitionen in die Infrastruktur sind zudem Investitionen in die Zukunft und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Dasselbe gilt für die vorgesehenen Kürzungen der Beiträge für Hauptstrassen.
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Bauenschweiz lehnt die Abschaffung des Gebäudeprogramms aus folgenden Gründen ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Volksentscheide sind zu respektieren. Das Schweizer Stimmvolk hat sich im Rahmen der Abstimmung über das KIG für mehr Klimaschutz ausgesprochen. Es widerspricht dem Volkswillen, nun auf das Gebäudeprogramm zu verzichten. 2. Die Sparmassnahmen im Klimabereich dürfen nicht dazu führen, dass die Klima- und Energieziele der Schweiz verfehlt werden. 3. Der Gebäudesektor spielt bei der Erreichung der Klima- und Energieziele eine zentrale Rolle (z.B. durch nachhaltige Baumaterialien, effiziente Heizungen, PV-Anlagen). Das Gebäudeprogramm hat sich dabei als wirksames Instrument zur Dekarbonisierung des Gebäudeparks und zur Senkung des Strombedarfs im Winter erwiesen. 4. Die Klima- und Energieziele, die im KIG und Stromgesetz festgelegt wurden, können nur unter verlässlichen Rahmenbedingungen, die Planungs- und Investitionssicherheit ermöglichen, erreicht werden. <p>Damit die Energie- und Klimaziele erreicht werden können und die Bundesfinanzen dennoch entlastet werden, schlagen wir folgende Massnahmen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterführung des Gebäudeprogramms, befristet ergänzt durch Impuls- und Innovationsprogramm gemäss KIG. Durch diese Programme wird die dringend notwendige Dekarbonisierung des Gebäudeparks vorangetrieben und die Winterstromversorgung gestärkt, indem durch energetische Sanierungen die Gebäudeeffizienz und der Umstieg auf effiziente Heizungen gefördert werden. 2. Weiterentwicklung der Lenkungsabgabe des Bundes (Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 210 CHF/t und befristete Erhöhung der Teilzweckbindung auf 49% bis 2031). Diese Massnahme setzt ein Anreiz zum Heizungsumstieg und finanziert das Gebäudeprogramm, ohne den Bundeshaushalt zu belasten. 3. Erhöhte energetische Anforderungen an die Gebäude durch die Kantone (Umsetzung auf Basis der MuKE n 2025).
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	